

Antragsformular

Gesuch um Anerkennung als Kursveranstalter CZV

Allgemeines	
Firma	
Strasse / Postfach	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Homepage	
Geschäftsführung	
Ansprechperson	
Telefon / E-Mail Ansprechperson	
Anerkennung	
Wir sind bereits asa anerkannt im Bereich: Falls Sie bereits in einem Bereich zertifiziert sind (nicht älter als 3 Jahre) müssen nur noch die Beilagen 6 eingereicht werden.	<input type="checkbox"/> FL <input type="checkbox"/> SDR/ADR <input type="checkbox"/> WAB <input type="checkbox"/> MOD
Gesellschaftsform (Beilage 1)	
Weiterbildungsleiter/innen (Beilage 2)	
Weiterbildungsleiter/in	Namen: <u>SVEB-Zertifikat oder Gleichwertigkeitsbeurteilung muss beigelegt werden</u>
Infrastruktur (Beilage 3-5)	
Standort und Zufahrt (Beilage 3)	
Unterrichtsräume (Beilage 4)	Anzahl: für insgesamt Personen
Gemeinschaftsräume (Beilage 5)	Anzahl:

Weiterbildungsprogramm (Beilage 6)

- alle Kursinhalte gemäss CZV
- Inhaltliche Spezialisierung Themen

- Kurse werden ausschliesslich in den eigenen Räumlichkeiten durchgeführt
- Es werden **auch** Kurse bei Dritten durchgeführt. Verantwortlich für die Einhaltung der Kriterien ist der/die Weiterbildungsleiter/in: _____
- Es werden **nur** Kurse bei Dritten durchgeführt. Verantwortlich für die Einhaltung der Kriterien ist der/die Weiterbildungsleiter/in: _____

Qualitätssicherungssystem (Beilage 7)

- Zertifizierung nach ISO 9001, eduQua
 Zertifikat: _____
 Gültig bis: _____

 - Eigenes QS-System
 - Durch asa auszufüllen: Selbstbeurteilung für Kursveranstalter mit eigenem QS
- (Bitte beachten Sie die Information, Erklärungen zu den Beilagen, Beilage 7)

SARI System für Administration, Registrierung und Information (Beilage 8)

- Verpflichtung zur Administration der Lehrkräfte und Kurse mit SARI
- Bedarf für eine zusätzliche Schnittstelle zum eigenen Kursverwaltungssystem

Die Richtigkeit der Angaben bestätigt:

Ort, Datum, Unterschrift:

Erklärungen zu den Beilagen

- 1 Dokument zur Bestätigung der **Gesellschaftsform** Statuten, Handelsregisterauszug Nachweis Versicherungsdeckung, Organigramm, Angaben zur bisherigen Tätigkeit Ihrer Firma im Bereich Weiterbildung
- 2 **Weiterbildungsleiter/in:** Die Angabe mindestens einer Person als Weiterbildungsleiter/in (Ansprechperson Bereich Weiterbildung) ist zwingend erforderlich. Liste mit folgenden Angaben: Name, Vorname, Personalien, Angaben zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Praxiserfahrung, Beilage von Zertifikaten. Weiterbildungsleiter/innen **müssen** entweder ein Zertifikat SVEB 1 oder eine gleichwertige Ausbildung belegen.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit ist durch die Gesuchsteller selber zu erbringen. Informationen dazu vermitteln der Schweizerische Verband für Weiterbildung (SVEB) auf www.alice.ch. Die Gesuche für die Bewilligung von Lehrkräften erfolgen durch die Weiterbildungsstätten als Arbeit- oder Auftraggeber direkt mit SARI.

- 3 **Standort und Zufahrt:** Plan (oder Link zur Website), Gewährleistung tel. Erreichbarkeit
- 4 Angaben zur Infrastruktur/ **Unterrichtsräumen** inkl. Bilder.
- 5 **Gemeinschaftsräume:** Angaben zu Toiletten (m/f), (rauchfreien) Aufenthaltsräumen, Verpflegungsmöglichkeiten
- 6 **Weiterbildungsprogramm:** Es soll beschreiben und inhaltlich begründen, welche Schwerpunkte die Weiterbildungsstätte bei der Vermittlung der vielfältigen Inhalte gemäss CZV setzt. Erwartet werden auch Angaben zu den angesprochenen Zielgruppen. Falls sich eine Weiterbildungsstätte auf spezifische Inhalte oder Zielgruppen spezialisiert, soll das Weiterbildungsprogramm eine Liste der entsprechenden Themen beinhalten.

7 **Qualitätssicherungssystem:**

Kursorganisationen müssen nachweisen, dass in ihrem Betrieb ein Qualitätssicherungssystem im Einsatz ist und regelmässig rezertifiziert oder überprüft wird. Die Zertifizierung/Re-Zertifizierung erfolgt in der Regel über die bekannten QS-Systeme (ISO 9001, eduQua).

Zertifizierung nach ISO 9001, eduQua

Anerkannte Zertifizierungslabel im Bereich Weiterbildung sind ISO 9001, eduQua.

Eigenes Qualitätssicherungssystem

Als eigenes QS gelten alle eigenen Qualitätssicherungssysteme oder Zertifizierungen durch ein anderes Label als ISO 9001, eduQua. Die Prüfung eines eigenen Qualitätssicherungssystems hat durch die asa zu erfolgen und ist kostenpflichtig. Für die Zertifizierung eines eigenen QS, benötigen wir zusätzlich eine Selbstbeurteilung. Die Unterlagen hierzu werden ihnen nach Abgabe Ihres Gesuches zugestellt.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.cambus.ch, unter dem Link <https://cambus.ch/weiterbildungsstaetten/erkennung-als-weiterbildungsstaette/> (Abschnitt Qualitätssicherungssysteme)

8 **SARI System für Administration, Registrierung und Information:**

Die Administration der Lehrkräften, Kurstypen, Teilnehmer sowie die Registrierung von Kursen mit Datum, Ort, Lehrkräften und Kursteilnehmenden muss in SARI erfolgen. Auch das Ausstellen von Kursbestätigungen müssen via Internet im System SARI generiert werden.

SARI ist kein Programm für die Einsatzplanung oder das Rechnungswesen in den Weiterbildungsstätten. Es werden jedoch Lösungen für **Schnittstellen** zum eigenen Kursverwaltungssystem angeboten, damit keine doppelte Eingabe der Daten notwendig ist. Ein Schnittstellenkonzept ist auf Anfrage bei der asa erhältlich.

Bern, Oktober 2020